

„Umweltbildung für Betriebsräte“

Rede des Vorstandsvorsitzenden der Niedersächsischen Umweltstiftung (NUS), Umweltminister Hans-Heinrich Sander, bei der Pressekonferenz am 04. September 2006 anlässlich des von der NUS geförderten Projektes „Umweltbildung für Betriebsräte“

Anrede, Begrüßung

Als Vorstandsvorsitzender der Niedersächsischen Umweltstiftung freue ich mich heute über die Gelegenheit, Ihnen hier - zusammen mit der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Bergbau, Chemie und Energie - das Projekt „Umweltbildung für Betriebsräte“ vorzustellen. Die Niedersächsische Umweltstiftung fördert dieses außergewöhnliche Projekt, weil es ein hervorragendes Beispiel für einen nachhaltigen Umweltschutz darstellt.

Anrede,

die Erfahrung lehrt: Nachhaltige Entwicklung kann nicht einfach von oben verordnet werden. Eine nachhaltige Entwicklung, die zu dauerhaftem Erfolg führen soll, braucht einen nachhaltigen Bewusstseinswandel. Umweltwissen und Umweltbewusstsein sind die Grundlagen für Nachhaltigkeit. Aber vor allen Dingen braucht eine nachhaltige Entwicklung Menschen, die ihr Wissen letztendlich auch in die Tat umsetzen. Unser Ziel muss es daher sein, Menschen zu aktivem und damit praktischem Umwelthandeln zu animieren und sie auf diesem Weg zu unterstützen. Zwei entscheidende Instrumente hierfür sind Umweltbildung und entwicklungsorientierte Bildung, denn beide fördern den Bewusstseinsprozess für eine zukunftsorientierte Entwicklung.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, ökologische Belastungen weiter zu reduzieren und im Gegenzug die Ressourcenproduktivität zu erhöhen. Nur wenn alle Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft das Thema verinnerlichen und zu ihrer eigenen Sache machen, können wir damit erfolgreich sein. Umweltpolitische Ziele sollten so effizient wie möglich realisiert werden: Mit den gegebenen Mitteln ist der größtmögliche Umweltnutzen zu erreichen. Deshalb müssen stets die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Umweltpolitik im Vordergrund stehen. Dies gilt nicht zuletzt auch für den innerbetrieblichen Umweltschutz.

Betrieblicher Umweltschutz ist für Betriebe Notwendigkeit und Chance zugleich: Unternehmen sind zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen verpflichtet. Die Anpassung an verschärfte rechtliche Bestimmungen führt teilweise zu einer Verteuerung des Produktionsprozesses.

Andererseits hat sich der innerbetriebliche Umweltschutz aber auch zu einem bedeutenden Wirtschafts- und Standortfaktor entwickelt. Aktiver Umweltschutz kann betriebliche Kosten verringern, die Entstehung von volkswirtschaftlichen Schäden verhindern und die Rechtssicherheit unternehmerischen Handelns erhöhen. Er verbessert das Image von Produkt und Hersteller und kann so Wettbewerbsvorteile erzielen. Und schließlich: Betrieblicher Umweltschutz ist immer auch Arbeitsschutz, weil hier gesundheitliche Belange der Beschäftigten berührt werden.

Das Thema interessiert daher viel mehr Beschäftigte als man auf Anhieb vermuten könnte. Es gilt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Umsetzung des betrieblichen Umweltschutzes erfolgreich einzubinden, ihnen die ökonomische und ökologische Bedeutung umweltverträglichen Handelns zu verdeutlichen.

Umweltschutz im Betrieb und speziell in der Produktion muss auf allen Ebenen thematisiert werden. Dabei gilt es, geeignete Kommunikationsformen zu finden, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Nutzen zu vermitteln. Dies gelingt am ehesten über fundierte Qualifikation und Weiterbildung.

Ein intakter Arbeitsablauf, der sowohl Gesundheits- als auch Umweltschutz gleichermaßen berücksichtigt, ist in ökologischer und ökonomischer Hinsicht von sehr großer Bedeutung. Die betrieblichen Interessenvertretungen, ob Betriebsräte, Vertrauensleute oder die Gewerkschaften selbst, erwerben durch Weiterbildungsmaßnahmen eine höhere Kompetenz. Sie alle können sich stärker in die Diskussion um Verbesserungen und neue Entwicklungen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie im betrieblichen Umweltschutz einbringen.

Betriebsleitungen profitieren ebenfalls von den Schulungen. Die Kenntnis über fehlerhafte Produktionsabläufe durch vorhandene Schwachstellen im Arbeitsschutz und in der Arbeitssicherheit eröffnet zum Teil deutliche Möglichkeiten der Kosteneinsparung.

Gleichzeitig dienen Schulungen der Verbesserung der Arbeitsplatzsituation. Das bedeutet für die Beschäftigten den Abbau von Belastungen, Gesundheitsgefahren und nicht zuletzt von Umweltverschmutzungen. Auch das ist ein zusätzlicher Standortvorteil für den Betrieb. Mit der Optimierung der Sozial- und Umweltverträglichkeit wird das Image eines Betriebes verbessert, seine Marktchancen und seine Konkurrenzfähigkeit werden gesteigert.

Mit dem Projekt „Umweltbildung für Betriebsräte“ hat die Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Bergbau, Chemie und Energie eine Initiative auf den Weg gebracht, die die nachhaltige Entwicklung in den Betrieben weiter voranbringen wird. Deshalb hält die Niedersächsische Umweltstiftung dieses Vorhaben für einen sehr wichtigen und beispielgebenden Schritt im innerbetrieblichen Umweltschutz.